I.

I.

Bei der Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1. Habersack, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband),

2. Höß-Schaller, Bayerische Justizverwaltungsvorschriften für die Geschäftsstelle (Loseblattsammlung),

3. Verfassung des Freistaates Bayern / Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,

4. Kalender,

5. netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner.